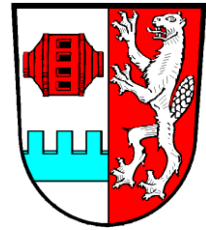


Stellenausschreibung der Gemeinde Vorbach für einen Gemeindearbeiter (m/w)



Wegen des Ausscheidens eines Mitarbeiters aus dem gemeindlichen Bauhof benötigt die Gemeinde Vorbach personellen Ersatz.

Die Gemeinde stellt daher **zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen vollzeitbeschäftigten Gemeindearbeiter (m/w) als Mitarbeiter für den Bauhof** der Gemeinde mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden ein. Die Einstellung erfolgt in weitgehender Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Beschäftigung erfolgt zunächst befristet auf die Dauer von zwei Jahren. Bei Bewährung wird anschließend ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Aussicht gestellt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf) und Nachweisen (erfolgreich absolvierte Berufsausbildung, Zeugnisse über Schulabschlüsse, Arbeitszeugnisse, gültige Fahrerlaubnis) richten Sie bitte schriftlich bis **spätestens 15. März 2018** an die

Gemeinde Vorbach, Hauptstraße 13, 95519 Vorbach.

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- Abgeschlossene handwerklich-technische Berufsausbildung, handwerkliches Geschick und Erfahrung,
- Körperliche und gesundheitliche Eignung,
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten,
- Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zum Dienst zu ungünstigen Zeiten (auch am Wochenende, an Feiertagen, in den Abendstunden oder in der Nacht),
- Bereitschaft zur Teilnahme am Winterdienst,
- Bereitschaft zur Rufbereitschaft,
- Bereitschaft zur Erledigung von Arbeiten für die Zweckverbände in denen die Gemeinde Mitglied ist,
- Fahrerlaubnis der Klasse BCE oder 2 (alt) oder Fahrerlaubnis der Klasse B oder 3 (alt) und Bereitschaft, die Fahrerlaubnis der Klasse BCE binnen dreier Monate auf eigene Rechnung zu erwerben.

Wünschenswert sind ein Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Vorbach und die Mitgliedschaft und der aktive Dienst in der Feuerwehr Vorbach oder Oberbibrach.

Nähere **Auskünfte** erteilt Bürgermeister Werner Roder während der regulären Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei (Montag von 18.00 bis 20.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr).